

der Gedanke angeregt, die Frage der Ausbildung weiblichen Personals in ernste Erwägung zu ziehen, — ein Plan, der sich der allgemeinsten Zustimmung der Versammlung erfreute; es wurde hierbei insbesondere darauf hingewiesen, daß nicht nur im Verlag, sondern auch bereits in verschiedenen größeren hiesigen Sortimenten junge Damen angestellt sind, deren Leistungen ausnahmslos als in hohem Maße befriedigend anerkannt wurden.

Max Reithold, stellvert. Schriftführer.

Berein Dresdner Buchhändler.

Erklärung.

Dresden, 5. Mai 1906.

Das neuerliche Verhalten der Ortgruppe Dresden der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen gegenüber der Gesamtheit des Dresdner Buchhandels veranlaßt die unterzeichneten Firmen zu der Entschliebung, daß sie von jetzt ab vorläufig auf die Dauer eines Jahres, also bis zum April 1907, keinem Mitgliede der A. V. D. B. einen Gehilfenposten neu übertragen werden. Sie werden ferner mit jedem neu zu engagierenden Gehilfen vereinbaren, daß es als sofortiger Entlassungsgrund gelten solle, falls er während der Tätigkeit in ihrem Hause, beziehungsweise bis zur Aufhebung dieser Maßnahme, der A. V. D. B. als Mitglied beitrifft.

Die Aufhebung dieser oder die Ergreifung weiterer Maßregeln wird von dem ferneren Verhalten der A. V. D. B. gegenüber der Prinzipalität abhängen.

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Adler's Buchhandlung, C. | Meinhold & Söhne, C. C. |
| Alicke, Paul. | Morshel's Buchhandlung, |
| Arnoldische Buchhandlung. | Heinrich. |
| Baensch, Wilhelm. | Moewig & Hoeffner. |
| Becker, O. & R. | Müller-Fröbelhaus, A. |
| Bleyl & Raemmerer. | Raumann's Buchhandlung, |
| Bratfisch, Ludwig. | Justus. |
| Burdach, H., Kgl. Hofbuch- | Rehold's Buchhandlung, |
| handlung. | Rudolph. |
| Dienemann Nachf., P. | Pierson's Verlag, C. |
| Dressel, A., Akadem. Buch- | Räbe, Moritz. |
| handlung. | Reuter, Wilhelm. |
| Engelmann's Nachf., Ernst. | Schlagehan, Herm. C. A. |
| Floessel's Buchhandlung, S. | Schreitmüller, Johann. |
| Focken, S. | Schubert & Co. |
| Gewerbe-Buchhandlung. | Schubert, Theodor. |
| Gosch' Buchhandlung. | Schulze, Hans. |
| Hakarath's Buchhandlung | Schwarz, Reinhard |
| Nachf., S. | Tamme, Georg. |
| Haendke, Erwin. | Thiele, Oscar. |
| Holze & Pahl. | Urban, Adolf. |
| Jacobi's Verlag, Friedrich. | Weise's Buchhandlung, |
| Kaufmann's Buchhandlung, | Emil. |
| G. A. | Weiske's Buchhandlung, |
| Koch's Verlagsbuchhand- | Conrad. |
| lung, C. A. | Winter, C. |
| Köhler, Alexander. | von Bahn & Jaensch. |
| Legler, Volkmar. | |

Außer den vorstehend aufgeführten haben weitere 16 — ungenannt bleiben wollende — Dresdner Firmen, deren Inhaber sämtlich Mitglieder des Börsenvereins sind, obige Entschliebung mitunterzeichnet.

Der Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler.

Rudolf Heinze, Emil Pahl,
Vorstandender. Schriftführer.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 73. Jahrgang.

Wertabschätzung von Zeitschriften bei Aufstellung von Inventur und Bilanz.

(Vgl. Nr. 89 d. Bl.)

Herr Adelbert Kirsten hat in Nr. 89 des Börsenblatts vom 19. April d. J. auf eine an ihn von einem österreichischen Verleger gerichtete Anfrage über Wertabschätzung von Zeitschriften bei Aufstellung von Inventur und Bilanz eine Antwort erteilt, die zwar sehr bestimmt gehalten, mir, wenigstens nicht in jedem Falle zutreffend erscheint.

Die Anfrage des österreichischen Verlegers war hervorgerufen worden durch Herrn Kirstens Entgegnung in Nr. 80 d. Bl. vom 6. April d. J. auf meinen Artikel in Nr. 40 d. Bl. vom 17. Februar d. J., in dem ich einen Meinungsaustausch über einen zweckmäßigen und berechtigten Modus der Wertabschätzung von Verlagsartikeln bei Aufstellung von Inventur und Bilanz anzuregen unternommen hatte.

Nicht Oppositionslust veranlaßt mich zu nachstehender Beleuchtung der Ansicht des Herrn Kirsten, vielmehr lediglich das Bestreben, denjenigen, die sich für diesen Gegenstand interessieren — und es wäre zu wünschen, daß es ihrer recht viele wären — weiteres Material zum Nachdenken und zu schließlicher Erkenntnis des Richtigen zu liefern.

Herr Kirsten macht einen grundsätzlichen Unterschied zwischen einer von einem Verleger selbst gegründeten und einer von ihm käuflich erworbenen Zeitschrift und meint, daß im erstern Falle die Einstellung eines Wertbetrages in die Inventur nicht erfolgen dürfe, während im zweiten Falle der gezahlte Kaufpreis in die Inventur einzustellen sei.

Das Erträgnis zweier solcher Zeitschriften einmal als gleich vorausgesetzt, muß ich fragen: wo bleiben die bei der Selbstgründung aufgewendeten Beträge für Propaganda etc., die unter Umständen den Kaufpreis einer schon bestehenden Zeitschrift nicht nur erreichen, sondern sogar überragen können? Will Herr Kirsten diese à fonds perda gebucht wissen? Fast bleibt keine andre Annahme übrig.

Wenn ich bei früherer Gelegenheit die vorläufige à fonds perda-Buchung der Herstellungskosten einer in ihrem Erfolg noch ungewissen Novität im Erscheinungsjahr als empfehlenswert bezeichnete, so will mir doch scheinen als ob hier durchaus anders zu beurteilende Verhältnisse vorlägen.

Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß der Kaufpreis für eine Zeitschrift in der Regel bemessen worden sein wird durch Kapitalisierung einer gewissen Jahresrente, die sie nach den bisher gemachten Erfahrungen abgeworfen hat. So lange die Rente sich auf der Höhe hält, die dem Kaufpreis zu grunde gelegt wurde, wird gegen die Einstellung des Kaufpreises als Inventurwert nichts einzuwenden sein. Sinkt sie, so wird man zu Abschreibungen, die im richtigen Verhältnis dazu stehen, schreiten müssen. Steigt sie, so wird es ratsam sein, das Anlagkapital (= Kaufpreis bezw. Inventurwert) die Aufwärtsbewegung nicht mitmachen zu lassen, und ich glaube dafür ein Analogon in der Gesetzesbestimmung erblicken zu dürfen, daß nämlich z. B. Effekten zum Tageskurse, nicht aber über den Anschaffungspreis in der Inventur — wenigstens von Aktiengesellschaften — bewertet werden dürfen, falls ihr Kursstand am Tage der Inventuraufnahme höher sein sollte.

Bei einer neugegründeten Zeitschrift kann natürlich von einer mehrjährigen Durchschnittsrente, nach der ihre Bewertung in der Inventur am Abschlußtage des Gründungsjahrs bemessen werden könnte, noch keine Rede sein. Immerhin aber dürfte, wenn man die gesamten Aufwendungen, die man im Gründungsjahre für die neugegründete Zeitschrift gemacht hat, trennen wollte in solche, die zur Ein-